Sparkasse Staufen-Breisach

Teilnahmebedingungen (Stand September 2017)
für „Wünschen ist einfach mit der Sparkasse Staufen-Breisach"

Veranstalter

Veranstalter der Votingaktion ist die Sparkasse Staufen-Breisach.

Teilnehmer (Schulen)

Teilnahmeberechtigt sind Schulen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Staufen-Breisach mit mindestens 100 Schülern im laufenden Schuljahr. Zur Vereinfachung des Anmeldeverfahrens ist eine Liste aller Schulen erstellt worden.
Ist die Liste unvollständig, bitten wir um einen Hinweis an: info@sparkasse-staufen-breisach.de.
Eine Teilnahme ist nur dann gültig, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt worden sind und ein Ansprechpartner der Schule genannt wurde.

Bei der Angabe der Schülerzahl ist die zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 festgestellte Zahl anzugeben. Gemeinschaftsgrundschulen geben die Gesamtschülerzahl an allen Standorten an.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu der Webseite mit dem Wettbewerb tragen.
Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt über die Homepage der Sparkasse Staufen-Breisach.

Durch die Teilnahme am Voting erklärt sich der Teilnehmende mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Sparkasse behält sich vor, Schulen im Falle unrichtiger Angaben oder aus sonstigem wichtigen Grund gegebenenfalls nicht zur Abstimmung zuzulassen bzw. vom Voting auszuschließen.

Förderverein

An der Abstimmung kann nur teilgenommen werden, wenn ein Schulförderverein den möglichen Gewinn in Form einer Spende nach Abschluss des Votings entgegennehmen kann. Im Freistellungsbescheid des Fördervereins muss der Förderzweck „Förderung der Bildung" genannt sein.

Dieser Schulförderverein muss seinen Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Staufen-Breisach haben und seine Gemeinnützigkeit nachweisen können. Dazu gehören die Kommunen Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eschbach, Gottenheim, Hartheim, Heitersheim, Ihringen i.K. , Merdingen, Münstertal, Pfaffenweiler, Sasbach a.K., Schallstadt, Staufen i.Br., Sulzburg, und Vogtsburg i.K.

Gibt es an einer Schule (z.B. Gemeinschaftsschule oder Schulverbund) mehrere Fördervereine, so wird ein möglicher Gewinn an einen der Fördervereine ausgezahlt oder nach Abstimmung unter den Fördervereinen aufgeteilt.

Alternativ zum Schulförderverein kann auch die Gemeinde die Bescheinigung des Spendeneingangs übernehmen, sofern diese zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt sind.

Sparkasse
Staufen-Breisach

Anmelde- und Abstimmungsphase

Die Registrierung der Schulen kann vom 5. - 13. Oktober 2017 erfolgen.
Eine nachträgliche Registrierung ist nicht möglich.

Die Abstimmung (Votingphase) startet am 23. Oktober 2017 und endet am
13. November 2017 (23:59 Uhr).

Die Abstimmung erfolgt über die Homepage der Sparkasse Staufen-Breisach.
Jede natürliche Person darf innerhalb des Votings nur einmal abstimmen.
Die 1. Stimmabgabe wird gewertet, alle weiteren werden gelöscht.

Bei der Teilnahme gibt der Teilnehmer (Voter) seinen Namen, Vornamen und seine E-Mailadresse an. Anschließend erhält der Voter eine E-Mail mit einem Link zur Abstimmung. Diese E-Mail darf nicht an andere Personen weitergeleitet werden. Über diesen Link gelangt der Voter zur Abstimmung und kann einmalig für eine registrierte Schule stimmen. Eine Benachrichtigung über die Abgabe der Stimme erfolgt lediglich über einen Hinweis auf der Internetseite nach dem Voten. Die Daten werden ausschließlich zur Stimmabgabe und nicht zu Werbezwecken verwendet.

Sofern der Verdacht besteht, dass die E-Mailadresse des Teilnehmers nur zum Zweck der Abstimmung am Voting angelegt wurde bzw. nicht vom Teilnehmer selbst oder auf den Namen fiktiver Personen angelegt wurde bzw. der Teilnehmer mit seiner E-Mail-Adresse nicht selbst abgestimmt hat, kann die Sparkasse Staufen-Breisach ohne Ankündigung während des Abstimmungszeitraumes oder vor Bekanntgabe der Gewinner die damit abgegebene Stimme löschen und/oder die E-Mailadresse von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen (z.B. bei sogenannten “Wegwerf-E-Mails”).

Nach Ablauf der Abstimmung werden alle teilnehmenden Schulen und Schulfördervereine per E-Mail über das abschließende Ergebnis benachrichtigt.

Preise / Spenden:

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch das Voting. Die Preise werden wie folgt vergeben.
Die drei Schulen mit den höchsten Stimmenanteil erhalten folgende Spenden:

1. Platz mind. 2.000 Euro
2. Platz mind. 1.500 Euro
3. Platz mind. 1.000 Euro

Sobald die erste gültige Stimme für eine Schule gezählt wird, erhält diese eine Spende von mindestens 100 Euro.

Die Sparkasse zahlt den Gewinn in Form einer Spende an den jeweiligen Schulförderverein oder die Trägergemeinde aus.

Haftung

Die Sparkasse haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite. Die Sparkasse Staufen-Breisach kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks haftbar gemacht werden. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Anmeldeformulare und Votings.

Sparkasse
Staufen-Breisach

Datenschutzbestimmungen

Der Vertreter der Schule gibt für die Teilnahme am Voting seinen vollständigen Namen und seine E-Mailadresse an. Diese Daten werden von der Sparkasse Staufen-Breisach ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Benachrichtigung des Gewinners verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Sparkasse Staufen-Breisach behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Teilnehmer zusammen mit den veröffentlichten Bildern auf der Internetseite der Sparkasse Staufen-Breisach oder Druckerzeugnissen angegeben werden. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Sparkasse Staufen-Breisach unter info@sparkasse-staufen-breisach.de widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Fotos von der Seite gelöscht werden.

Die Sparkasse beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Sparkasse verwiesen.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB). Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind direkt an die Sparkasse Staufen-Breisach zu richten.